

Fluchtsituation her bereits unter psychischem Druck stehen, zu großen Beeinträchtigungen, Risiken und Gefahren für die einzelnen, vor allem für die Kinder und Jugendlichen, für die Lagerbewohner insgesamt, für Betreuer und für die nähere Umgebung führen. Es kommt, dem kirchlichen Dokument zufolge, zu Depressionen, Lagerpsychosen, Aggressionen, Lähmung der Eigeninitiative und Alkoholismus. Dieser Befund werde verschlimmert durch die Einführung des Arbeitsverbots trotz vorhandener Arbeitsplätze; ähnlich negativ wirkten die totale Fremdversorgung statt Selbstversorgung, die Versagung von Sprachförderung sowie der Ausschluß der Kinder und Jugendlichen von Schule und Berufsbildung.

Das Fazit der kirchlichen Stellungnahme: Die Abschreckungspolitik geht zu Lasten von besonders schutzwürdigen Flüchtlingsgruppen, während Schlepperorganisationen wohl recht bald wieder neue Wege zur Einschleusung von Asylanten finden dürften. Überdies werde eine Abschreckung bei Personen etwa aus Osteuropa wegen fehlender Informationsmöglichkeit gegenstandslos. Mit den beschlossenen Maßnahmen würden also nur Symptome bekämpft, nicht aber die Ursachen. Deswegen plädiert man kirchlicherseits vor allem für Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung und Selbsthilfe, der Identitätswahrung sowie der Erhaltung und Entfaltung berufli-

cher und handwerklicher Fähigkeiten. Der sozialbetreuende und finanzielle Aufwand zur Verhinderung oder auch zur Linderung der voraussehbaren Fehlentwicklung bei Großlagern werde so groß sein, daß er in keinem Verhältnis zu Aufwendungen stehe, die auch bei einer Unterbringung von Asylbewerbern unter humanen Bedingungen notwendig wären.

### Auch für Christen unbequem

Was die Kirchen hier allen Mitbürgern, den Kirchengemeinden, Ausländervereinigungen, Initiativgruppen, Wohlfahrtsverbänden, Parteien, Kommunen, Sportverbänden und Sozialpartnern ins Gewissen riefen, ist auch für Christen ein unbequemes Wort. Johannes Niemeyer formuliert dies so: „Wir müssen der Tatsache ins Auge sehen, daß ein erschreckend großer Prozentsatz unserer Bevölkerung, auch unter den Katholiken, den Ausländern distanziert bis ablehnend gegenübersteht. Kirchenpolitik kann also hier unter Umständen bedeuten, beharrlicher auch gegen die Einstellung eines beträchtlichen Teils der Katholiken für Nächstenliebe und Gerechtigkeit gegenüber den Ausländern einzutreten. Die dabei möglicherweise auftretenden Konflikte müssen durchgestanden werden.“

Hans Lipp

## Interview

# Der reformierte § 218 aus der Sicht der Beratung

## Ein Gespräch mit Elisabeth Buschmann

*Über das durch die Reform des § 218 neu eingeführte Abtreibungsstrafrecht werden nach wie vor heftige politische Auseinandersetzungen geführt, zumal seit der Reform die Zahl der legalen Schwangerschaftsabbrüche sprunghaft angestiegen ist, ohne daß Klarheit darüber besteht, wie sich inzwischen die Dunkelziffer weiterhin vorgenommener illegaler Abbrüche entwickelt. Im Verhältnis dazu viel zu wenig diskutiert wird die Frage nach der Praxis, den Chancen und Schwierigkeiten der Beratung von Frauen in Schwangerschaftskonflikten, die ja im Blick auf die Hilfe für die Schwangeren und den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens das Strafrecht weitgehend abgelöst hat. Das folgende Interview mit Elisabeth Buschmann, der Leiterin der Abteilung Familienhilfe im Deutschen Caritasverband, handelt vornehmlich von diesem Problembereich. Die Fragen stellte D.A. Seeber.*

HK: Frau Dr. Buschmann, die Kommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten § 218 kommt zu dem Schluß – und die Bundesregierung hat dem aus ihrer Sicht ausdrücklich zugestimmt –, daß die Reform des

§ 218 den Frauen mehr Möglichkeiten zur Lösung von Schwangerschaftskonflikten gebracht habe und zugleich dem Schutz des ungeborenen Lebens besser diene als das frühere Strafrecht. Können Sie dem auch aus der Sicht der Beratung etwas abgewinnen?

Buschmann: Leider nicht. Zwar haben, als das Gesetz geändert wurde, viele geglaubt, man könne so den Frauen nicht nur helfen, aus der Illegalität herauszukommen, sondern über die Beratungsstellen auch zu einer anderen Lösung der Schwangerschaftskonflikte zu kommen als durch einen Schwangerschaftsabbruch. Dies war jedoch eine Fehleinschätzung: Der Wert des ungeborenen Lebens verliert seitdem in der Meinung unserer Bevölkerung ständig an Bedeutung.

Das Bewußtsein, daß es sich um menschliches Leben handelt, wird verdrängt. Schlagwörter, wie „Selbstverwirklichung der Frau“ oder „Unzumutbarkeit von Belastungen“ um menschlicher Beziehungen willen, prägen das Klima. Das subjektive Empfinden der Frau oder ihres Partners ersetzt zudem trotz der anderslautenden Forde-

rungen im Bundesverfassungsgerichtsurteil objektive Maßstäbe.

*HK:* Geht die atmosphärische Veränderung des Verhaltens gegenüber dem Ungeborenen wirklich überwiegend auf die Gesetzesänderung zurück? Oder spielen andere verhaltensbedingte Veränderungen nicht eine viel größere Rolle? Ist es nicht eine arge Vereinfachung, wenn beispielsweise der Münchner Internist Holzgartner sagt (nach einem Zitat der FAZ, 9.9. 80), der neue § 218 habe „allen das Gewissen genommen“?

*Buschmann:* Solche Pauschalurteile sind natürlich schwer zu belegen. Ich glaube schon, daß es unterschiedliche Wurzeln gibt. Aber ich bin doch auch der Meinung, daß sich das Verhaltensklima verschlechtert hat, und zwar nicht nur durch das Gesetz, nicht nur durch den § 218 direkt, sondern aus meiner Sicht noch viel stärker durch die Festlegung in der Reichsversicherungsordnung, daß der Schwangerschaftsabbruch als eine Krankenkassenleistung zu bezahlen ist. Daraus wird de facto der Schluß gezogen, daß es sich beim nicht strafbaren Schwangerschaftsabbruch um einen Rechtsanspruch handelt, der eine ganz normale „gesundheitliche“ Lösung von Problemen darstellt. Damit rückt die Frage des Schwangerschaftsabbruchs bewußtseinsmäßig auf die Ebene einer Mandeloperation oder einer Zahnbehandlung.

### **„Viele Frauen erwecken den Eindruck, als ob sie ihre Entscheidung gefällt haben“**

*HK:* Das heißt, der Schwangerschaftsabbruch erhält dadurch den Anstrich des Normalen und damit auch des Geschuldeten?

*Buschmann:* Ja, und das merkwürdige dabei ist, daß die Frauen Verhütungsmittel selbst bezahlen müssen – nur die Verschreibung kann über die Krankenkasse abgerechnet werden –, während der straffreie Schwangerschaftsabbruch auf jeden Fall durch die Krankenkasse bezahlt wird. So etwas führt auf jeden Fall zu Bewußtseinsveränderungen in der Bevölkerung.

*HK:* Gibt es dafür handfeste Indizien?

*Buschmann:* Ja. Die Beratungsstellen sagen, daß in der ersten Zeit nach der Einführung des Gesetzes viele Frauen kamen, die offensichtlich Schuldgefühle hatten, die in Panik waren, bei denen sichtbar war, daß sie noch ambivalent fühlten und dachten, ob der Schwangerschaftsabbruch wohl der richtige Weg sei. Hier konnte Beratung leichter ansetzen. Die Situation war also in einem echten Sinn entscheidungsoffen. Inzwischen hat sich das geändert. Viele Frauen, die in die Beratungsstellen kommen, erwecken den Eindruck, als ob sie ihre Entscheidung gefällt haben und nicht mehr willens seien, sich selbst und die Entscheidung zu hinterfragen. Die Berater brauchen sehr viel mehr Einfühlungsvermögen, um den Einstieg in nochmaliges Nachdenken zu erleichtern.

*HK:* Ist diese Selbstsicherheit eigenen Ursprungs, d.h. primär in der Verhaltensänderung der Schwangeren begründet, oder ist nicht der Druck der sozialen und der persönlichen Umwelt, des Mannes, des Freundes, der Eltern usw. gewachsen? Ich kann mich erinnern, daß gerade dieser Gesichtspunkt in der Auseinandersetzung um die Gesetzesänderung stark diskutiert wurde...

*Buschmann:* Der Druck des Mannes ist schon sehr groß. Und zwar spielt er bei Ehepartnern mindestens eine so große Rolle, wenn nicht eine noch größere als bei unverheirateten Frauen. Dazu kommt, daß die Frauen im Vorfeld viel offener mit Bekannten und Freunden über den möglichen Schwangerschaftsabbruch sprechen und diese ihnen zum Schwangerschaftsabbruch mit dem Hinweis raten, „das sei normal“. So wird der Weg zum Kind zum abweichenden Verhalten deklariert. Häufig läßt der Mann die Frau einfach allein, indem er sagt: „Du mußt das wissen, wenn es dir zuviel ist, ist es mir recht, wenn du abtreibst“, aber nicht mit zu einem Reflexionsprozeß beiträgt, der ja auch ihn mit in die Verantwortung nimmt und auch ihn zwingen würde, sein Leben umzustellen. Dieser Hintergrund wird in der Beratung sehr deutlich. Es wird aber auch deutlich, daß männliche Partner Frauen an sich binden wollen, und zwar meist mit der Forderung nach Schwangerschaftsabbruch. Das kann sich durchaus positiv zugunsten einer Austragung der Schwangerschaft auswirken, insofern als „emanzipationsbewußte“ Frauen diese Abhängigkeit erkennen und sich davon freimachen wollen – wobei vielleicht noch anzumerken ist, daß der Mann selten mit zur Beratung kommt.

*HK:* Also eine Verselbständigung der Frau im Blick auf das Kind? Gibt es auf der gleichen Linie nicht auch eine wachsende Tendenz bei jungen Frauen: Ja zum Kind, aber Nein zum Mann als Lebenspartner?

*Buschmann:* Eine Verselbständigung der Frau in diesem Sinne gibt es zweifellos. Sie betrifft vorwiegend ganz bestimmte Gruppen von unverheirateten Frauen, aber kaum verheiratete. Auch das Problem Ja zum Kind, aber Nein zum Mann mag es geben, aber ich glaube, nur bei einer ganz bestimmten Schicht innerhalb unserer Bevölkerung, bei Studentinnen oder jungen Frauen der oberen Mittelschicht.

*HK:* Die Bundesregierung unterstreicht in ihrer Stellungnahme zum eingangs zitierten Kommissionsbericht, der Schwangerschaftsabbruch werde von Frauen nicht als Mittel der Geburtenregelung angesehen. Es gibt aber auch andere Stimmen. Der Bevölkerungsstatistiker Schwarz z.B. spricht vom Schwangerschaftsabbruch als Methode der Geburtenregelung „im Notfall“. Und wird dieser de facto nicht auch von manchen Beratungseinrichtungen z.B. von Pro Familia so gewertet bzw. auch so gehandelt?

*Buschmann:* Von den Fachleuten her gesehen, wird niemand den Schwangerschaftsabbruch als eine Methode der Geburtenregelung ansehen. Auch die allermeisten Vertre-

ter von Pro Familia verstehen den Schwangerschaftsabbruch nicht als eine Methode der Geburtenregelung. Es gibt allerdings gegenwärtig unter den Frauen selbst eine größer werdende Gruppe, die sich auflehnt gegen eine durch Verhütungsmittel zu sehr geplante Lebensweise. In diesem Sinne wehren sie sich auch gegen chemische Verhütungsmittel. Für sie bleibt dann im Notfall tatsächlich immer noch der Ausweg des Schwangerschaftsabbruchs sozusagen als eine Art Ausfallbürgschaft. Aber natürlich gibt es auch viele, die zu einer geplanten Empfängnisregelung auch insofern nur schwer fähig sind, als dazu viel Selbstdisziplin gehört. Und auch da wird dann der Schwangerschaftsabbruch als Notausgang in Anspruch genommen. Von daher erkläre ich mir zum Teil auch die merkwürdige Tatsache, daß die Zahl der Frauen, die bereits einen zweiten oder gar dritten oder vierten Schwangerschaftsabbruch haben durchführen lassen und nicht zur Überzeugung gekommen sind, daß eine effektive Geburtenregelung auch für sie selbst das geringere Risiko wäre ...

### **„Die Menschen in unserer Zeit bedürfen einer verantworteten Elternschaft“**

*HK:* Läßt sich das statistisch als ein Trend erhärten?

*Buschmann:* Der Kommissionsbericht hält fest, daß 1977 9% der Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen ließen, dies bereits zum zweiten Mal taten, 1978 waren es schon 12%; bei den unter 25jährigen Frauen waren es 1977 14%, 1978 17,4%, bei den unter 20jährigen sogar 24%. Dies läßt die vorsichtige Schlußfolgerung zu, daß der Schwangerschaftsabbruch zumindest als Korrektur mißglückter Empfängnisverhütung immer öfter in Anspruch genommen wird und offenbar gerade von den jüngeren Frauen, die *noch* keine Kinder oder gar keine Kinder wollen.

*HK:* Klammer auf: Beim Stichwort Geburtenregelung im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbruch folgt jeweils auch sehr bald der Vorwurf an die Kirche, diese fördere ihrerseits durch das Verbot sog. nichtnatürlicher Empfängnisverhütungsmittel den Trend, „im Notfall“ die Schwangerschaft abbrechen zu lassen. Sind solche Vorwürfe, wie sie in letzter Zeit beispielsweise von der Bundesfamilienministerin erhoben wurden, gerade angesichts der jüngsten nachdrücklichen Bestätigung von „*Humanae vitae*“ durch den Papst und die Bischofssynode nicht sehr ernst zu nehmen? Und die weitere Frage: Schafft die Kirche dadurch nicht zusätzlich unnötige Probleme gerade für die konkrete Situation der Beratung?

*Buschmann:* „*Humanae vitae*“ ist vielleicht nicht ein zusätzliches Problem in der Einzelberatung, weil jeder Berater ohnehin aufgrund *seiner* Gewissensentscheidung jedem Betroffenen helfen muß, zu einer *eigenen* Entscheidung zu kommen. So werden sich die Berater mit den betroffenen Frauen oder den Ehepaaren oft auf einen Weg begeben, der nicht unbedingt deckungsgleich mit den jet-

zigen Erklärungen des Papstes oder der Bischofssynode ist. Denn das sind Zielvorstellungen, die von Menschen, die sich auf einem Weg befinden, nicht jederzeit einzulösen sind. Aber die Hauptschwierigkeit im katholischen Bereich sehe ich im Zusammenhang mit „*Humanae vitae*“ in der Erschwerung einer breitgestreuten Hilfe für junge Menschen und für Ehepaare im vorbeugenden Bereich. Es wird für uns dadurch schwerer, uns für Hilfesuchende als eine Fachberatung auszuweisen, bei der es sich lohnt, über all diese Fragen zu sprechen. Man glaubt vielleicht allmählich, daß katholische Beratungsstellen nur noch mit bestimmten Zielvorstellungen umgehen und nicht mit der Not der Menschen.

*HK:* In aller Offenheit, trägt, wenn ich jetzt so hochgreifen darf, das kirchliche Lehr- und Hirtenamt nicht kräftig zu solchen Mißverständnissen bei?

*Buschmann:* Ich muß Ihnen zugeben, ich wünschte mir von Rom, und ich wünschte mir von unseren deutschen Bischöfen mehr Hilfen für den Menschen in Not. Die Menschen in unserer Zeit bedürfen einer verantworteten Elternschaft, und diese verantwortete Elternschaft, die kann ich auch nur wirklich leben, wenn ich Methoden zur Verfügung habe, die von beiden Partnern akzeptiert werden können, die das Zueinander, das menschliche Zu- und Miteinander nicht stören. Und da muß jedes Paar wirklich seinen Weg selbst finden.

*HK:* Traut man in einer nicht streng innerkirchlichen Öffentlichkeit und zum Teil auch dort einer katholischen Beratungsstelle nicht mehr zu, daß sie unbefangen aufklärt und berät?

*Buschmann:* Dieser Eindruck kann entstehen. Wir können nur hoffen, daß durch die Arbeit der Beratungsstellen den Menschen deutlich wird, daß die Beratung Hilfestellung sein will und tatsächlich Hilfe bringt. So werden die Vorurteile in der Bevölkerung langsam auszuräumen sein.

### **„Wir haben es mit einer Entwicklung in der Lebenseinstellung zu tun, für die ein behindertes Leben unzumutbar ist“**

*HK:* Klammer zu: Das Feld von Schwangerschaftskonflikten ist sehr weit und – man sieht es am Indikationenbestand Notlage – zugleich recht undeutlich markiert. Gibt es eigentlich so etwas wie eine Typologie nicht so sehr der Schwangerschaftskonflikte, sondern derer, die in die Beratung kommen? Sei es nach sozialer Herkunft, sei es nach Motiven?

*Buschmann:* Wenn Sie damit allgemein Beratung und nicht katholische Beratungsstellen meinen ...

*HK:* Ja, ich meinte Schwangerschaftskonfliktberatung allgemein ...

*Buschmann:* ... dann kann man eine Typologie insofern nur schwer feststellen, als es eigentlich um alle Frauen gehen müßte, die in Schwangerschaftskonflikten sind, denn

das Gesetz schreibt ja vor, daß vor einem Schwangerschaftsabbruch immer eine Beratung stattfinden muß. Insofern muß jede Frau, die mit dem Wunsch nach Schwangerschaftsabbruch umgeht, zu einer der anerkannten Beratungsstellen oder zu einem in diesem Bereich anerkannten Arzt...

*HK:* Es gibt aber doch ganz bestimmte Gruppen von schwangeren Frauen, bei denen die Absicht zum Schwangerschaftsabbruch, sei es aus sozialen, sei es aus anderen Motiven, besonders deutlich hervortritt...

*Buschmann:* Solche Gruppen von Frauen gibt es natürlich. Es ist einmal die Gruppe der sehr jungen Frauen, der Mädchen unter zwanzig Jahren, die unverheiratet und noch in der Ausbildung sind oder in der Anfangsphase ihres Berufes stehen und die von einer Schwangerschaft sozusagen überfallen wurden. Es sind Fälle von in Panik Geratenen, deren Eltern – übrigens auch im katholischen Bereich – diese Situation oft nicht mittragen, da sie lieber einen Schwangerschaftsabbruch akzeptieren, als mit der „Schande“ des nichtehelichen Kindes leben zu müssen, und die vor allem auch nicht bereit sind, ihr eigenes Leben auf ein Enkelkind miteinzustellen. Dann gibt es eine Gruppe, die auch im Kommissionsbericht besonders deutlich hervorgehoben wird, Frauen ab 25 mit einem oder bereits zwei Kindern, die kein weiteres Kind mehr wollen. Und eine besonders gefährdete Gruppe von Frauen über 35 Jahren, die nach abgeschlossener Kinder- bzw. Familienphase noch ein Kind erwarten, aber es in dieser bestimmten Situation nicht mehr wollen, zum Teil auch wegen einer möglichen Gefahr von Mißbildung. Gerade bei dieser Gruppe ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche im Verhältnis zu den geborenen Kindern sehr hoch.

*HK:* Die kindliche Indikation spielt aber wohl dennoch zahlenmäßig eine sehr geringe Rolle...

*Buschmann:* Rein zahlenmäßig schon. Sie wird aber häufiger...

*HK:* ... weil die zunehmend angewandte pränatale Diagnostik die Frauen auch häufiger vor Entscheidungssituationen stellt?

*Buschmann:* Weil die Angst vor dem behinderten Kind zunimmt und die kindliche Indikation von vielen Ärzten festgestellt wird, ohne daß eine humangenetische Untersuchung überhaupt erfolgt ist, einfach auf Verdacht hin. Wir haben im Verhältnis viel zu wenig humangenetische Beratungsstellen in Deutschland, besonders für den vorbeugenden Bereich. Aber viele Ärzte stellen einfach nach einer Röntgenuntersuchung fest, daß das Risiko vorhanden sein könnte, ohne daß dafür eindeutige Untersuchungsergebnisse vorliegen.

*HK:* Sie sagten, die Angst vor dem behinderten Kind nehme zu...

*Buschmann:* Ja, sie wächst sogar enorm. Das ist auch in unseren katholischen Beratungsstellen deutlich spürbar. Die Angst vor einem behinderten Kind scheint sogar so

groß geworden zu sein, daß überhaupt nicht unterschieden wird, um was für eine Behinderung es sich handelt, ob es ein fehlender Daumen oder eine schwere geistige Behinderung ist. Insofern wird die kindliche Indikation zu einem ganz großen Problem. Denn sie ist, hier folge ich Professor Hepp, ja nicht nur eine Frage an die Schwangere oder an die betroffenen Eltern, sondern wir haben es offenbar mit einer Entwicklung in der Lebenseinstellung zu tun, für die ein behindertes Leben unzumutbar ist.

### „Es geht die Freude am Kind und das Gespür, was fehlt ohne Kind, verloren“

*HK:* Ist das nicht nur ein Aspekt? Und ist das Verhalten gegenüber Behinderten nicht insofern ambivalent, als es zwar die Angst vor Behinderung und eine bürgerlich verbreitete Ablehnung der Behinderten, aber auch eine gewachsene Bereitschaft der Zuwendung zum Behinderten gerade bei Jugendlichen gibt? Darüber hinaus scheinen Behindertenprobleme auch der Gesamtbevölkerung stärker bewußt geworden. Man überläßt Behinderte nicht einfach mehr Einrichtungen der kirchlichen Wohlfahrtspflege?

*Buschmann:* Das stimmt, obgleich auch da sehr unterschiedliche Entwicklungen vorliegen. Auf der einen Seite die angesehene Aktion Sorgenkind, auf der anderen Seite der große Widerstand von Nachbarn oder Anliegern, wenn irgendwo eine Einrichtung für Behinderte gebaut werden soll. Bei den Frauen ist die größer gewordene Angst ganz deutlich erkennbar. Ich habe gerade einen Brief eines Vaters eines mongoloiden Kindes auf dem Tisch, der sich besonders dagegen wendet, daß in allen Veröffentlichungen eine Tendenz der Unausweichlichkeit suggeriert wird. Es wird eine kindliche Indikation festgestellt, und damit ist der Schwangerschaftsabbruch auch schon unvermeidlich. Es wird gar nicht mehr darüber nachgedacht, ob eine Behinderung wirklich zu vermuten ist und ob man Menschen ermutigen kann, auch mit einer solchen Herausforderung zu leben. Es gibt keine Veröffentlichung vom Familienministerium oder von einer dem Ministerium nachgeordneten Stelle, die in irgendeiner Weise aufzuzeigen versuchte, daß es auch Möglichkeiten gibt, Frauen, die ein Kind erwarten, bei dem Verdacht auf Behinderung besteht, zu ermutigen und ihnen zu helfen, mit dem Bewußtsein fertig zu werden und zu leben, daß sie ein behindertes Kind erwarten.

*HK:* Wir sprechen jetzt vom behinderten Kind. Aber ist der Eindruck so ganz falsch, daß die Angst vor dem Kind überhaupt zunimmt? Woher kommt diese Angst? Ist es einfach der rationalisiert-planbare Lebensstil unserer Zeit, oder wächst die Furcht nicht einmal so sehr vor den wirtschaftlichen, sondern vor den psychischen Folgekosten?

*Buschmann:* Der Ausdruck „Angst vor dem Kind“ ist natürlich sehr stark, und ob er so allgemein zutrifft, wage ich nicht zu sagen. Es gibt ja auch viele Paare, die zunächst einmal sich vorstellen, zwei oder drei Kinder zu haben,

und die nach dem ersten Kind plötzlich abblocken, weil sie den Umstellungsprozeß innerhalb ihres Haushaltes auch wirtschaftlich nicht schaffen. Ich glaube aber schon, daß viele Menschen heute verstärkt die psychischen Folgewirkungen fürchten. Zum Teil sicher wegen des allgemeinen Bewußtseins, was Erziehung heute bedeutet. Die Anforderungen an die Erziehung werden in der Öffentlichkeit heute ja sehr hochgeschraubt dargestellt. Hinzu kommen die Konflikte mit Jugendlichen wegen fremder Erziehungseinflüsse, wegen Drogenkonsum usw. Und sicher spielt auch mit, daß viele Menschen einfach Angst haben, plötzlich in Situationen zu geraten, mit denen sie nicht fertig werden.

*HK:* Sind das die wirklichen Ursachen, oder ist das Hauptproblem nicht einfach eine erkennbare Verengung der Lebenssicht? Man trifft doch immer mehr Leute, gerade auch Jugendliche, die sagen: ich werde zu diesem oder zu jenem nie fähig sein, zu einer wirklichen Bindung in Partnerschaft etwa. Ist womöglich nicht diese geringe Offenheit für das Unverhoffte und Unerwartete, diese Neigung zur Verengung im eigenen Lebenswillen, ja in gewissem Sinne zur vorzeitigen Selbstaufgabe eine wesentliche Ursache solcher Ängste?

*Buschmann:* Dem könnte ich folgen. Ich glaube schon, daß das sehr häufig der Fall ist. Ich muß allerdings hinzufügen, daß wir auch im kirchlichen Bereich zu wenig deutlich gemacht haben, daß Kinder nicht nur Belastung, sondern eine Bereicherung für den Menschen bedeuten. Wir hören sehr viel von Pflichten, von Aufgaben, von Schwierigkeiten, von Umstellungen der Lebensweise für die Eltern. Wenn man mit jungen Eltern, auch mit jungen alleinerziehenden Müttern spricht, dann hört man doch auch heraus, was für eine Bereicherung für sie als Erwachsener es ist, mit Kindern zu leben. Aber dieser Aspekt geht im Augenblick in unserer Gesellschaft völlig unter.

*HK:* Man verliert ein bißchen den Mut, die Erfahrung erst einmal zu machen ...

*Buschmann:* ... und diejenigen, die sie machen, reden zu wenig darüber in der Öffentlichkeit. Und insofern ist das Klima, das wir im Augenblick haben, eigentlich nicht auf eine Wechselseitigkeit von Kind und Erwachsenen abgestellt. Sondern es sieht so aus, als ob die Erwachsenen sozusagen ihr ganzes Leben aufgeben müßten, um ein Kind oder Kinder aufziehen zu können. Damit geht die Freude am Kind und das Gespür dafür, was dem Erwachsenen eigentlich fehlt ohne das Kind, verloren.

### **„Beziehungskonflikte spielen eine ganz große Rolle“**

*HK:* Ist das nicht letztlich, jetzt etwas ins Blaue hinein formuliert, unsere vorherrschende administrative Mentalität und perfektionistische Lebensauffassung, in der Dinge oder Menschen, die quer liegen – und Kinder liegen vielfach quer –, eigentlich gar nicht vorkommen dürfen. Ist das in gewisser Weise nicht eine allgemeine Lebenseinstellung,

der auch die politischen Einstellungen und die Aufmerksamkeiten in den meinungsbildenden Zentren folgen?

*Buschmann:* Zum Teil wird das sicher der Fall sein. Es entspricht natürlich der Vorstellung von Planbarkeit, daß es eigentlich immer nur um von uns ideal zu schaffende Verhältnisse geht, im Falle von Kindern nur um Wunschkinder. Wenn das die Grundeinstellung ist, dann kann es eigentlich nicht anders sein – und das spielt im Bereich Schwangerschaftsabbruch eine große Rolle –, als daß ich meine Zielvorstellung von vorhandenen materiellen und immateriellen Gütern allein für so entscheidend und absolut wichtig ansehe, daß ich nach subjektivem Empfinden allein danach beurteile, ob ich das Kind akzeptieren kann oder nicht. Damit kann ich mich nicht mehr meiner eigenen ganzen Wirklichkeit stellen. Ich beziehe in meine gegenwärtige Entscheidung die Zukunft nicht mehr ein: wie werde ich in 20 Jahren über meine heutige Entscheidung denken und damit leben.

*HK:* Um nochmals zur Frage nach der Typologie zurückzukehren. Wie hoch schätzen Sie im Anschluß an unsere letzte Frage den Anteil solcher einfach mit dem eigenen Lebensplan konkurrierender persönlicher Konflikte an den Fällen mit sozialer bzw. mit Notlagenindikation? Das Beispiel von dem akademisch gebildeten Beamtenhepaar mit einem Nettoeinkommen von 5000 DM, das sich einfach kein Kind leisten will, dürfte zwar selten sein, bewegt sich aber wohl nicht völlig außerhalb der Realität?

*Buschmann:* Zahlenmäßig vermag ich das nicht auszudrücken, aber in der ganzen Palette von Konflikten, die auf die Notlagenindikation bezogen werden, gibt es natürlich auch sehr viele, die subjektiv durchaus bedrängend sein mögen, weil sie mit der Lebensvorstellung nicht in Übereinstimmung zu bringen sind, die aber objektiv gesehen in keinem Verhältnis zum Wert menschlichen Lebens stehen. Doch darf man natürlich nicht unterschätzen, daß es auch viele wirkliche Notstände gibt, materielle oder auch psychisch schwierige Situationen (belastete Partnerbeziehungen, alkoholranke Partner, Wohnungsschwierigkeiten, Diskriminierung durch die Umwelt), die eine Schwangerschaft belasten. Es gibt z. B. auch Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Eigenheimbau und Verschuldung: Die Frau hat sich eben entschlossen, berufstätig zu werden, um die Bauschulden mit abzutragen. Und jetzt kommt ganz ungeplant und ungewünscht ein Kind und wirft alles über den Haufen, ein recht häufig vorkommender Fall. Es gibt sehr viele verwickelte Situationen mit psychischen und sozialen Komponenten. Dabei spielen die Beziehungskonflikte eine ganz große Rolle. Aber es gibt sicherlich auch eine große Gruppe von Frauen, die grundsätzlich kein Kind will, die einfach sagt: wir möchten unser Leben so aufbauen, daß wir ein Kind nicht einbeziehen. Vielleicht, weil sie selber nicht genügend Zuwendung erfahren haben ...

*HK:* Wie würden sie die letzten Fälle biographisch-psychologisch einschätzen? Ist das mehr die Frage eines bestimmten Lebensalters? Man will kein Kind, weil es nicht,

sagen wir, in die Partnerbeziehung paßt, später aber, wenn sich herausstellt, daß Partnerbeziehungen ohne Kinder nicht einfacher sind, gibt es dann so etwas wie Reue wegen des Neins zum Kind. Oder ist es wirklich eine (durchgehaltene) Lebensentscheidung?

*Buschmann:* Dies wird auch sehr schwer pauschal zu beantworten sein. Es gibt sicher sehr viele Frauen, die später mit dieser Entscheidung schwer leben können. Man kann dies daran ablesen, daß zunehmend mehr Paare, die keine Kinder haben, ein Kind adoptieren möchten. Es gibt inzwischen Untersuchungen in Amerika, die zeigen, daß viele Frauen, die durch eine sehr strikte Familienplanung in der Phase zwischen zwanzig und dreißig das Kind ausgeschaltet haben, später plötzlich Kinder wollen, weil sie dann auch einen gewissen Reifungsprozeß durchgemacht haben, aus verschiedenen psychischen und physischen Gründen dann aber kein eigenes Kind mehr haben können.

### **„Es kommt darauf an, wie stark eine Frau und ihr Partner auf ihren Lebensplan fixiert sind“**

*HK:* Ist Beratung und Hilfe nicht gerade in den meisten Fällen einer Notlagenindikation besonders schwierig? Wo es sich nur um unechte Notlagen handelt, sind Beratung und Hilfe ohnehin nicht gefragt, und für den Fall echter Notlagen fehlt es vielfach an materiellen und immateriellen Hilfsmöglichkeiten ...

*Buschmann:* Die Begriffe echte und unechte Notlage sind schwer zu greifen. Daran krankt letztlich die ganze Notlagenindikation. Wenn sich die Frau mit auf dem Weg der Entscheidungsfindung begibt, ist es m. E. in vielen Fällen möglich, Hilfen zu erschließen. Es gibt im materiellen Bereich viele Bemühungen, Frauen und Familien in Not zu helfen, z. B. durch Umschuldung, Entschuldung, Anschaffung von entlastenden Haushaltsgeräten, Umstandskleidung usw., um so den Druck wegzunehmen. Dafür gibt es viele praktische Hilfen, die auch durch die gut ausgestatteten bischöflichen Fonds in den Diözesen abgestützt sind. Die soziale Hilfe muß sich aber der individuellen Situation anpassen. So spielen auch Fragen der Ausbildung, des Berufs, der Wohnung, der Unterbringung von Mutter und/oder Kind eine entscheidende Rolle.

*HK:* Wie hoch sind diese diözesanen Fonds ausgestattet, bzw. wieviel Hilfgelder stellen westdeutsche Diözesen dafür zur Verfügung?

*Buschmann:* 1979 sind allein über die bischöflichen Fonds 5 Millionen Deutsche Mark vermittelt worden. Dazu kamen Spendengelder von Gemeinden und von katholischen Verbänden, die nicht erfaßt sind. Aber es gibt auch kommunale Fonds und Landesstiftungen, die Hilfe leisten. Es gibt auch viele Leute, die überhaupt keine Vorstellung von ihren Rechten in bezug auf das BSHG, Wohngeld usw. haben. Durch die Beratung können sie erfahren, was ihnen zusteht und mit welchen Hilfen sie rechnen können.

Letztlich kommt es freilich darauf an, ob die Frau und der Mann ihre Einstellung zum Kind und ihr Bewußtsein, daß sie um des Kindes willen auch Änderungen ihres Lebens akzeptieren und auch Belastungen in Kauf nehmen müssen, ändern. Wirtschaftliche Hilfen allein werden eine Entscheidung zum Kind nie ermöglichen. Berater müssen jedenfalls auch das Vertrauen wecken können, daß die Frau mit ihren Problemen auch auf Dauer nicht allein bleibt. Berater begleiten viele Frauen über lange Zeiträume.

*HK:* Heißt das, wo ein Kind einfach nicht gewollt wird, weil jemand sich eine Schwangerschaft oder ein Kind nicht zumuten will, ist Beratung auf jeden Fall ohne Chance?

*Buschmann:* Es kommt darauf an, wie stark eine Frau und ihr Partner auf ihren Lebensplan fixiert sind, ob ihre Einstellung letztlich nicht doch ambivalent ist und ob die Beraterin in der Lage ist, der Frau diese Ambivalenz deutlich zu machen. Das setzt voraus, daß die Frau überhaupt erst einmal in eine vertrauensvolle Beziehung zur Beraterin kommt. Die Chancen sind, wenn eine Frau ein Kind ganz stark ablehnt, sicher auch insofern geringer, als die Beratung im allgemeinen unter Zeitdruck geschieht. Wir haben nicht Zeitspannen zur Verfügung, wie sie in der Erziehungs- und Eheberatung möglich sind. Es bleibt nicht viel Zeit, zu erkunden, ob die betreffende Frau sich nicht doch auf einen Reflexionsprozeß einlassen will. Wir haben aber Beispiele dafür, wo es doch noch zu einer Einstellungsänderung gekommen ist. Aber natürlich wäre es sehr problematisch, den „Erfolg“ der Beratung nur an der Zahl der ausgetragenen Schwangerschaften zu messen.

*HK:* Dennoch liegt nach hauseigener Statistik des Deutschen Caritasverbandes der Anteil ausgetragener Schwangerschaften mit ca. 49 Prozent der Frauen, die eine Beratungsstelle in katholischer Trägerschaft aufgesucht haben, relativ hoch. Ist es aber nicht so, daß – ein plurales Angebot, das es nicht überall gibt, vorausgesetzt – in katholische Beratungsstellen ganz überwiegend nur solche Frauen kommen, die sich in einer echten Notlage befinden oder die wenigstens von ihrem eigenen Gewissen her unerschütterlich sind? Wem es nur um die Beratungsbescheinigung zu tun ist, wird sich diese anderswo holen.

*Buschmann:* Ich bin der Meinung, daß, wenn wir ein plurales Angebot an Beratungsstellen in einer Stadt haben, dann tatsächlich mehr Frauen zu katholischen Beratungsstellen kommen, die in ihrer Haltung noch ambivalent sind, als z. B. zu Pro Familia, daß also die Gruppe der zu beratenden Frauen sich je nach bewußten und unbewußten Wünschen und Erwartungen auf die verschiedenen Beratungsstellen aufteilt. Aber ich bin auch der Meinung, daß es Unterschiede gibt, wie man mit ambivalenten Gefühlen und Haltungen von Frauen umgeht. Ob man das zunächst angekündigte „ich möchte die Beratungsbescheinigung“ und „ich möchte den Schwangerschaftsabbruch“, als eine feststehende Entscheidung stehenläßt oder ob man nicht nur für das ungeborene Kind, sondern auch für die Frau eine Hilfe darin sieht, daß die Entscheidung nochmals re-

flektiert wird. Man muß anhand vieler Veröffentlichungen anderer Beratungsstellen annehmen, daß die eigene Werthaltung der Beraterin zu unterschiedlicher Einlassung in den Beratungsprozeß führt. Wenn ich selbst das ungeborene Kind als menschliches Leben als einen sehr hohen Wert einschätze, bin ich eher bereit, der Frau zu einem intensiven Nachdenken zu verhelfen mit allen Konsequenzen der Hilfe, auf die ich mich dann auch einlassen muß, auch dadurch eine sehr langfristige Begleitung notwendig wird.

*HK:* Sind kirchliche Beratungsstellen in ihrer Praxis nicht dadurch eingeschränkt, daß die Beratung dort von vornherein unter dem Gesichtspunkt steht, zum Austragen der Schwangerschaft zu raten? Jedenfalls ist immer wieder der Vorwurf zu hören, Frauen würden von katholischen Beratungsstellen unter Druck gesetzt.

*Buschmann:* Ich halte es eigentlich auch für verkürzt zu sagen, es komme nur darauf an, zur Austragung des Kindes zu motivieren. Ich glaube, es geht zunächst einmal darum, die Frau ganz ernst zu nehmen in ihrer Verfaßtheit, in ihrer Notsituation und menschlich bei ihr zu sein, ihr das Bewußtsein zu vermitteln, daß ich ihr helfen werde, eine freie Entscheidung zu treffen. Und ich muß ihr diesen Freiraum für eine freie Entscheidung ermöglichen. Ich werde ihr deshalb auch als Beraterin meine Entscheidung nicht aufdrängen, sie nicht zu einer Entscheidung zwingen, die sie nicht will.

*HK:* Ist das nicht eine nur selten gelingende Gratwanderung?

*Buschmann:* Eine Gratwanderung ist das vielleicht für Außenstehende, die so etwas noch nie erlebt haben, weil viele glauben, katholische Berater stürzten sich sozusagen auf die Frau, die zu ihnen kommt, oder stülpten ihr eine Käseglocke über. So aber ist es in der Praxis nicht. Die Beraterin ist gehalten, alles zu tun, um der Frau eine Entscheidung zu ermöglichen, mit der sie auch später leben kann. Es kann sein, daß sie sich für den Schwangerschaftsabbruch entscheidet, dann aber hat sie diese Entscheidung überlegt und ist nicht bei einem panikartigen Entschluß stehengeblieben, den sie gar nicht reflektiert hat.

### **„Katholische Berater müssen erfahren, daß auch Schuld zum menschlichen Leben gehört“**

*HK:* Leben gerade die katholischen Berater nicht in einem nur schwer durchzuhaltenden Konflikt? Wenn sie im Sinne des Schutzes des ungeborenen Lebens handeln, müssen sie ja den Vorwurf, die Frau in ihrem Sinne zu beeinflussen, ein Stück weit in Kauf nehmen. Manche Frau fühlt sich dadurch wohl tatsächlich unter Druck gesetzt. Auf der anderen Seite holen sie die Frau wirklich dort ab, wo sie mit ihren Überlegungen ist, und lassen sie das Ergebnis offen, setzen sie sich dem Vorwurf auch der kirchlichen Träger und Auftraggeber aus, ihrer Funktion als Anwalt des Ungeborenen nicht gerecht zu werden.

*Buschmann:* Katholische Beratungsstellen befinden sich oft in dem Konflikt, daß sie von beiden Seiten mißtrauisch angesehen werden. Ich glaube aber, daß die Entscheidung von einer Frau letztlich nur dann durchgetragen werden kann, wenn sie eine freie Entscheidung ist, und daß Anwalt des Kindes zu sein von seiten der Beraterin eigentlich nur dann möglich ist, wenn sie sich der Frau ganz stellt. Die Frau selber muß zu ihrem Entscheidungsprozeß kommen. Ich kann ihr aber neue Aspekte aufzeigen, ihr vielleicht auch unbewußte Wünsche verdeutlichen, die sie hat, oder Lebensperspektiven, die sie selber äußert, noch einmal mit ihr reflektieren, etwa was es letztlich für ihr weiteres Leben bedeutet, auf bestimmte Beziehungen zu verzichten oder sich von einem Partner in seiner Entscheidung abhängig zu machen. Denn der Schwangerschaftskonflikt ist ja auch nur das Symptom für etwas, was vielfach ganz woanders begründet ist. Und viele Menschen glauben einfach, daß in dem Moment, wo ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt ist, das ganze Problem gelöst ist. Das ist aber nicht so, und das muß ich der Frau verdeutlichen.

*HK:* Das setzt aber außerordentlich hohe Anforderungen an die Berater bzw. Beraterinnen voraus. Fehlt es dafür nicht noch weitgehend an einer zulänglichen Ausbildung und Einübung von Beratern? Zum anderen: Die Erfahrungen, die man in knapp vier Jahren seit der Reform des § 218 gesammelt hat, sind noch sehr neu. Brauchen die Berater da nicht noch eine gewisse Anlaufzeit und seitens der Kirche einen größeren Spiel- und Bewegungsraum? Mit strikten Normen ist da ohnehin nicht viel zu machen. Reicht also der vom kirchlichen Auftraggeber abgesteckte Rahmen?

*Buschmann:* Für eine intensive Vorbereitung und Fortbildung der Berater wird viel getan. Natürlich bleiben noch viele Fragen offen. Die Anforderungen im fachlichen Bereich sind wirklich besonders groß, dabei stehen die Berater häufig ohne Fachkollegen an ihrem Arbeitsplatz. Aber es ist deutlich erkennbar, daß viele Berater sich alleingelassen fühlen. Ihr Wunsch, mitgetragen zu werden, auch ihre Verantwortung teilen zu können, ist außerordentlich groß. Und das ist nicht nur eine Frage des fachlichen Umgangs mit Problemen, sondern auch des Abstützens vom Glauben her. Katholische Berater müssen erfahren, daß auch Schuld zum menschlichen Leben gehört, daß Hoffnung und Vergebung aber ebenfalls Realitäten sind, die im Glauben erschlossen werden können. Es gibt wenige Seelsorger, die sich der schwierigen Situation der Berater stellen und ihnen Hilfestellung geben, jetzt nicht im Blick auf die fachliche Seite, die ein Sozialarbeiter im Beraterischen zu verantworten hat, sondern gerade im Blick auf die täglichen Gewissensentscheidungen.

*HK:* Ist da das Bedürfnis so übergroß, oder fehlt es einfach an der Aufmerksamkeit der Seelsorger?

*Buschmann:* Das läßt sich von der Bundesebene her schwer überschauen. Beklagt wird dieser Mangel von vielen Beratern jedenfalls immer wieder aufs neue.

## „Es geht zunächst darum, daß sich Seelsorger überhaupt für diese Konflikte interessieren“

*HK:* Wenn ich es richtig sehe, ginge es dabei in erster Linie um eine Intensivierung persönlicher Seelsorge am Berater? Ist hier das Hauptproblem aber nicht, daß Seelsorger diesen Bereich und damit die darin Tätigen noch nicht hinreichend zur Kenntnis genommen haben? Und hängt das wiederum nicht auch damit zusammen, daß es gegenwärtig überhaupt ein Zuwenig an persönlicher Seelsorge gibt?

*Buschmann:* Es geht zunächst gewiß darum, daß sich die Seelsorger überhaupt für diese Konflikte interessieren. Aber ich habe auch den Eindruck, daß viele Seelsorger die Konflikte der Menschen heute insgesamt weniger kennen als früher. Vielleicht, weil die persönliche Beichte zurückgegangen ist und die Seelsorger mit sehr vielen Konfliktsituationen des einzelnen nicht mehr vertraut sind und sie deshalb, wenn sie darauf angesprochen werden, solche Situationen nicht mittragen oder beim Betroffenen bleiben. Entweder sind sie mit sehr schnellen, sehr pragmatischen Ratschlägen zur Hand, oder sie kommen mit Schwarz-Weiß-Lösungen, die menschlich nicht wirklich hilfreich sind.

*HK:* Gibt es nicht auch beträchtliche Schwierigkeiten, genügend Berater zu finden und damit wenigstens die 188 vorhandenen Stellen gut zu besetzen?

*Buschmann:* Wir haben in der Tat Schwierigkeiten, ausreichend Berater zu finden. Denn es wird von den Mitarbeiterinnen ein Engagement erwartet, das weit über das normale Maß hinausgeht, nicht nur zeitlich, sondern einfach vom Einsatz der Person her. Für die Beraterinnen ist es auch insofern besonders schwer, als in ihrer Tätigkeit in einer ganz besonderen Weise Wertekonflikte unserer Gesellschaft deutlich werden und ausgetragen werden müssen. Die zu beratenden Frauen haben sehr oft eine andere Werthaltung als sie selber. Sie müssen die Frau voll akzeptieren, und trotzdem ist es für viele Beraterinnen nicht einfach, mit der Entscheidung der Frau hinterher zu leben, auch wenn sie selber fest davon überzeugt sind, daß die Entscheidung nur von der Frau gefaßt werden kann.

*HK:* Und der vom Auftraggeber gesteckte Rahmen, reicht der?

*Buschmann:* Ich bin der Meinung, daß die von den Bischöfen erlassenen Richtlinien für katholische Beratungsstellen genügend Spielraum geben. Schwierigkeiten gibt es jedenfalls nicht in dem, was *expressis verbis* festgelegt ist. Man muß von seiten aller kirchlich Beteiligten nur deutlicher sehen, daß Beratungsstellen nie und in diesem Bereich schon gar nicht auf einer einsamen Insel arbeiten, sondern in einem Geflecht von personellen und institutionellen Beziehungen, wo sehr viel Einfühlung notwendig ist und kaum Patentlösungen möglich sind.

*HK:* Ich möchte noch einmal zum Gesetz selbst zurückkommen. Schwangerschaftskonfliktberatung ist Pflicht-

beratung, der eingangs zitierte Kommissionsbericht spricht zugespitzt von Zwangsberatung. Wäre es nicht gerade aus dem Blickwinkel der Beratungspraxis eine Überlegung wert, ob Beratung auf rein freiwilliger Basis im Grunde genommen in vielen Fällen nicht wirksamer wäre als die als Minimum an Schutz des Ungeborenen gedachte Pflichtberatung?

*Buschmann:* Darüber wird immer wieder nachgedacht. Aber es liegt sicher auch eine Chance darin, daß Frauen sich nicht mit der ganzen Last der Freiwilligkeit für die Beratung entscheiden müssen. Ich kenne nicht wenige Beraterinnen, die eine solch vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen imstande sind, daß sie einen Menschen, auch wenn er sich in seiner Ambivalenz zunächst einmal auf den Standpunkt zurückzieht, ich möchte den Schwangerschaftsabbruch, und was hindert mich noch daran, doch dort abholen können, wo er letztlich innerlich im Zweifel ist. Denn, das gibt ja auch der Kommissionsbericht zu, viele Frauen geben eine Sicherheit vor, die sie gar nicht haben. Gäbe es die Pflichtberatung nicht, dann würden alle diese Frauen nicht zur Beratung gehen.

## „Ich halte das Zusammenfallen von Indikationfeststellung und Beratung für eine unzumutbare Einschränkung des Spielraums der Beratung“

*HK:* Aber die Atmosphäre wäre bei einer freiwilligen Beratung für beide Seiten weniger belastend...

*Buschmann:* Natürlich ist die Pflichtberatung für viele Berater auch eine große Belastung, insbesondere weil die Sozialarbeit – in der Ehe- und in der Erziehungsberatung – weithin das Prinzip der Freiwilligkeit herausstellt. Es gibt aber auch andere Bereiche in der Sozialarbeit, wo wir auch bei eingeschränkter Freiwilligkeit in der Lage sind, Menschen unter ebenfalls ungünstigeren Bedingungen abzuholen.

*HK:* Es gibt gegensätzliche Tendenzen bezüglich des Zusammenhangs von Beratung und Indikationstellung. Von katholischer Seite wurde stets eine nicht nur zeitlich deutlichere Trennung beider Vorgänge gefordert. Eine andere Tendenz, der offensichtlich auch der Kommissionsbericht anhängt, fordert praktisch eine Zusammenlegung von Beratung und Indikationstellung. Wie würde hier in Ihrer Sicht die praktikabelste Lösung aussehen?

*Buschmann:* Es gibt Länderrichtlinien, die sehr deutlich vorschreiben, daß Beratung und Indikationfeststellung nicht zusammenfallen dürfen, z. B. in Bayern. Ich halte ein Zusammenfallen von Indikationfeststellung und Beratung für eine unzumutbare Einschränkung des Spielraums der Beratung. Die Frau hat in diesem Fall nicht mehr den inneren Freiraum, auch alles das vorzubringen, was eigentlich gegen eine Indikation spricht. Die Befürworter der Zusammenlegung wollen der Frau einen schnellen und unbürokratischen Schwangerschaftsabbruch ermöglichen.



*HK:* Was würden Sie gerade im Blick auf Beratung im Gesetz insgesamt, das ja eine rechtsethisch vertretbare Indikationenregelung sein soll, ändern wollen?

*Buschmann:* Die Indikationenregelung ist insofern m. E. nicht tragbar, weil die geschilderte Subjektivität des Entscheidungsmaßstabes faktisch zu einer Fristenlösung führt. Nach Äußerungen von manchen indizierenden Ärzten akzeptieren diese jede Begründung, die die Frau anbietet (z. B. Pro Familia Bremen). Von daher wäre mir eine Regelung sinnvoll erschienen, die vorsieht 1. ausschließlich die medizinische Indikation, die von einem sozialmedizinischen Dienst einer Klinik (wie Frauenklinik Basel) festgestellt wird, 2. Strafausschließungsgründe für Frauen und Ärzte, 3. ein weitgefächertes Beratungs- und Hilfsangebot. Da diese Forderungen wohl z. Z. politisch nicht durchsetzbar sind, sollten die Indikationen nicht von jedem Arzt, sondern von Ärzten, die für die einzelnen Indikationen anerkannt sind, festgestellt werden. Die Beratung sollte für Mann und Frau verpflichtend angeboten werden. Nach der Beratung sollte keine Bescheinigung ausgestellt werden. Es sollte allerdings die Aussage der Frau bei Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs ausreichen, daß die Beratung in einer anerkannten Beratungsstelle stattgefunden hat. Die soziale Beratung kann nicht von Ärzten angeboten werden, und sie muß vor der Indikationsfeststellung wahrgenommen werden. Ärzte sollten stärker motiviert werden, nach der Indikationsfeststellung, die ja gegenwärtige und zukünftige Entwicklung einbezieht, eine erneute Beratung herbeizuführen.

*HK:* Die Reform des § 218 ist nicht zuletzt unter der De-

vise gemacht worden „Beratung statt Strafe“. Wir sind uns alle, glaube ich, darüber im klaren, daß das Strafrecht im Bereich von Schwangerschaftskonflikten oder im Bereich der Abtreibung, wie immer es formuliert ist, nur sehr geringfügig „greift“. Muß jemand, der von der jeweils konkreten Situation her denkt, nicht doch zum Schluß kommen, daß „Beratung statt Strafe“ wenigstens als Konzept richtig war?

*Buschmann:* Aus meiner Sicht ist das eine idealistische Vorstellung gewesen. Ich meine nicht, daß in der Regel die Androhung von Strafe vom Schwangerschaftsabbruch abhält. Das Strafrecht hat aber doch eine prägende Kraft im Hinblick auf das Rechts- und Unrechtsbewußtsein. So werden im Vorraum des akuten Konflikts andere Gleise gelegt. Das Strafrecht ist sicher u. a. auch ein Schutz vor der „Erpressung“ durch den Vater des Kindes.

*HK:* Das würde ja auch eine Schwerpunktverlagerung auf Beratung noch nicht ausschließen?

*Buschmann:* Wenn Sie die Beratung positiv ansprechen, dann muß ich sagen, daß hier Chancen liegen und in der Vergangenheit gelegen haben, daß aber die Gesellschaft, gesellschaftliche Gruppen bis hin zu den Vertretern der vom Familienministerium eingesetzten Kommission diese Chancen nicht nutzen, indem sie das Klima für die Beratung verschlechtern. Wenn ich von Zwangsberatung spreche, werden dadurch Assoziationen geweckt, die niemals zur Beratung motivieren. Dies aber sollten wir tun, wenn der Frau, ihrer Familie und dem ungeborenen Kind geholfen werden soll.

## Dokumentation

# Leitlinien und Botschaften zu Ehe und Familie

## Eine Dokumentation zur römischen Bischofssynode

*Das Hauptergebnis der römischen Bischofssynode (vgl. ds. Heft, S. 620) sind die vom Plenum der Synode verabschiedeten und dem Papst zugeleiteten Vorschläge, die sog. „Propositiones“, die nicht veröffentlicht wurden, die aber in einem gesonderten päpstlichen Pastoral Schreiben, wie sie schon nach früheren Synoden üblich waren, ihren Niederschlag finden sollen. Die Bischofssynode selbst beschränkte sich zu ihrem Abschluß darauf, eine abschließend seelsorgliche Botschaft an die Katholiken bzw. an ka-*

*tholische Eheleute und Familien zu richten. Kirchenlehrpolitisch und kanonistisch bedeutsamer ist die Schlußansprache des Papstes an die Synode, in der die in den Propositiones festgehaltenen Beschlüsse zu innerkirchlich kontroversen Themen für die Öffentlichkeit vorweggenommen sind. Wir veröffentlichen beide Texte im Wortlaut in der von vatikanischer Seite verbreiteten deutschen Übersetzung.*

## Die Schlußansprache Johannes Pauls II.

Ehrwürdige Brüder!

1. Gerade haben wir die Worte des hl. Paulus vernommen, wie er Gott Dank sagt für die Gemeinde von Korinth, daß sie an allem

reich geworden ist in ihm, an aller Rede und aller Erkenntnis (1 Kor 1,5). Auch wir fühlen uns in dieser Stunde gedrängt, dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist zu danken, bevor wir